

Danziger Zeitung.

Nr. 18343.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettwigerstrasse Nr. 4, und bei allen kais. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsausträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1890.

Telegramme der Danziger Zeitung.

London, 17. Juni. (Privattelegramm.) 13 000 Dokarbeiter in Swansea haben die Arbeit niedergelegt; der Schiffssverkehr ist vollständig brachgelegt. — Die Differenzen zwischen Mathews und dem Chef der Londoner Polizei sind beigelegt; ebenso sind die Schwierigkeiten wegen einer Reform der Geschäftsaufordnung des Parlaments beseitigt. Eine Einigung der Conservativen, Liberalen und Unionisten ist auf Vorschlag der Regierung erzielt.

Gofia, 17. Juni. (Privattelegramm.) Neuerdings sind mehrere Majore und Hauptleute wegen ihrer zweideutigen Haltung in der Panitzhaaffäre zur Reserve versetzt worden.

Politische Übersicht.

Danzig, 17. Juni.

In der gestrigen Sitzung des Reichstages haben die Verhandlungen über die Kompetenz und Zusammensetzung der Gewerbegegerichte wieder einen verhältnismäßig langsamem Verlauf genommen, da fast alle Anträge, welche bereits Gegenstand der Discussion in der Commission gewesen sind, im Plenum von neuem aufgenommen werden. Jeder Schritt auf diesem Gebiete zeigt von neuem, wie außerordentlich schwierig es ist, diese Bestimmungen so zu regeln, daß sie den nach der Entwicklung der gewerblichen Verhältnisse sehr verschiedenen Vorausestellungen entsprechen. Nach den bisherigen Vorschriften der Gewerbeordnung war es den Ortsstatuten in fast allen wichtigen Punkten überlassen, den bestehenden Verhältnissen Rechnung zu tragen. Insofern das gelungen ist, werden jetzt bei der gesetzlichen Regelung der statutarischen Bestimmungen die namentlich in den größeren Städten mit den bisherigen Gewerbegegerichten gemachten Erfahrungen geltend gemacht und treten dadurch Gegensätze hervor, die zumeist auf lokale Bedürfnisse gestützt sind. Der einfachste Ausweg wäre vielleicht der, den Gemeindevorständen weitgehende Vollmachten einzuräumen. Bei den Berathungen in der Commission war die Kompetenz der Gewerbegegerichte zunächst unter Widerspruch der Regierungsvertreter auf die Hausindustrie überhaupt ausgedehnt worden; in der zweiten Lesung einigte man sich dahin, nur diejenigen Hausbetriebe dem Gesetz zu unterstellen, denen die Rohstoffe von den Arbeitgebern geliefert werden. Heute wurde der Antrag Eberth und Gen., den Ortsstatuten die Entscheidung zu überlassen, zwar von den Vertretern der Regierung befürwortet, von der Majorität aber mit der Motivierung abgelehnt, daß nach der Annahme des Antrags Harmening zu § 1 die von den Gemeindevorständen aufgestellten Ortsstatuten der Kontrolle der Aufsichtsbehörde nur in formaler Hinsicht unterliegen sollen. Ein Ausgleich der sich entgegenseitig aufstellenden Auffassungen wird vielleicht noch bei der dritten Berathung gelingen.

In ähnlichen Gegensätzen bewegte sich die Debatte über die Qualifikation der Beisitzer der Gewerbegegerichte. Die Commission hat in Übereinstimmung mit der Regierungsvorlage daran festgehalten, daß zu Beisitzen wählbar sind Personen, welche das 30. Lebensjahr erreicht haben und 2 Jahre der betreffenden Gemeinde angehören. Socialdemokraten und Freisinnige wollen die Altersgrenze auf 25 Jahre ermäßigen, die ersten außerdem die Ortsangehörigkeit auf ein Jahr beschränken. Abg. Miguel wiederum legt auf die Altersgrenze geringeren Wert als auf die Dauer der Ortsangehörigkeit. Ob ein Compromiß in diesem Sinne zu Stande kommt, wird die weitere Verhandlung ergeben, die heute anscheinend nur deshalb ausgekehrt wurde, weil die Abstimmung am Ende der Sitzung leicht wiederum die Beschlussfähigkeit des Hauses hätte klarstellen können.

Die gestrige Abstimmung der Militärccommission, in der nur Abstimmungen stattfanden, dauerte ungefähr eine Stunde. Das bereits telegraphisch gemeldete Ergebnis ist die Annahme der Regierungsvorlage und der vier Windthorst'schen Resolutionen; indessen behielten sich die beiden conservativen Parteien, die Nationalliberalen und das Centrum ihre Abstimmungen im Plenum vor. Die Abstimmung begann mit dem Antrag Richter, der in § 1 der Vorlage die Friedenspräsenzstärke zunächst bis zum 1. April 1891 bewilligen will und von da ab die jährliche Feststellung der Friedenspräsenz im Stat verlangt. Für diesen Antrag stimmten nur 9 Mitglieder: die Freisinnigen, Volkspartei, Socialdemokraten und vom Centrum der Abg. Dräger. Demnächst wurde § 1 der Vorlage, welcher die Friedenspräsenzstärke für die Zeit vom 1. Oktober d. J. bis 31. März 1894 auf 486 983 Mann (18 500 mehr als bisher) feststellt, mit 16 gegen 12 Stimmen angenommen. Mit der Minorität stimmten außer Freisinnigen, Volkspartei, Socialdemokraten 3 Mitglieder des Centrums, Dräger, Reindel und Grüber. Darauf folgte die Abstimmung über die zweite Resolution Windthorst: die Erwartung auszusprechen, daß die verbündeten Regierungen in einer etwaigen weiteren Vorlage behufs Abänderung des Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke unter Aufhebung der Fristbestimmung des Septembats das Staatsjahr als Bevollmächtigungsfrist aufnehmen werden, während der Reichstag es sich vorbehält, auch bei sonstiger sich ergebender geeigneter Gelegenheit die Durchführung dieser Änderung der Frist zur Geltung zu bringen. Gegen diese Resolution stimmten nur die Conservativen. Der Antrag Richter, in die Vor-

lage die Bestimmung aufzunehmen, daß vom 1. Oktober 1891 ab für die Fußtruppen die gesetzliche Dienstzeit auf zwei Jahre ermäßigt wird, wurde mit 18 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Die Minorität bestand aus den Freisinnigen, Volkspartei und Socialdemokraten und vom Centrum Grüber und Reindel. Gegen die dritte Resolution Windthorst, die verbündeten Regierungen zu erfordern, eine baldige Herabminderung der militärischen Präsenz bei der aktiven Armee, sei es durch Verlängerung der Rekrutenvacanze, sei es durch Vermehrung der Dispositionsurlauber eintreten zu lassen, stimmten nur zwei Conservative, Graf Holstein und Graf Stolberg. Gegen die vierte Resolution, welche die Regierungen ersucht, die Einführung der gesetzlichen zweijährigen Dienstzeit für die Fußtruppen in ernstlicher Erwagung zu ziehen, stimmten 5 Conservative: Graf Holstein, Graf Stolberg, Müller-Marienwerder, v. Manteuffel und v. Aardorff. Darauf werden die nur formellen §§ 3 und 4 des Gesetzes mit 12 gegen 8 Stimmen angenommen. Nunmehr wendet sich die Abstimmung zu der ersten Resolution Windthorst, welche die Erwartung ausspricht, daß die verbündeten Regierungen Abstand nehmen würden von der Verfolgung von Plänen, durch welche die Heranziehung aller wehrfähigen Mannschaften zum aktiven Dienst durchgeführt werden soll, indem dadurch dem deutschen Reich geradezu unerschwingliche Kosten erwachsen müßten. Diese Resolution wird gegen 3 Conservative v. Aardorff, Graf Stolberg, Graf Holstein angenommen. Endlich wird das ganze Gesetz, also die unveränderte Regierungsvorlage mit 16 gegen 12 Stimmen beschlossen. Mit Nein stimmten Freisinnige, Volkspartei, Socialdemokraten und vom Centrum Dräger, Grüber, Reindel.

Arbeitsprogramm des Reichstages.

Im Reichstage wird die erste Lesung der Beamtengehältervorlage noch in dieser Woche (Donnerstag oder Freitag) stattfinden und dann an die Budgetcommission gelangen. Die zweite Berathung der Militärvorlage soll Anfang nächster Woche (23. d.) beginnen. Der Schluss der Session wird spätestens im Laufe des ersten Drittels des Juli erwartet.

Die deutsch-englischen Verhandlungen über Afrika.

Die neulich signalisierte günstige Wendung in den deutsch-englischen Verhandlungen über die Begrenzung der beiderseitigen Interessensphären im Innern von Afrika wird jetzt durch die Ankunft des englischen Unterhändlers Sir Percival Anderson in Berlin bestätigt. In den Hauptpunkten ist eine Verständigung angebahnt, auf Grund deren das neue deutsch-englische Uebereinkommen festgestellt werden soll. Welches die bisher festgestellten Grundlagen der Einigung sind, darüber ergeben sich nur Andeutungen vor; nach dem Gange der Verhandlungen und den Erklärungen des Staatssekretärs v. Marshall bei der ersten Berathung der Colonialvorlage im Reichstage erscheint es zweifellos, daß England auf den Widerspruch gegen die Ausdehnung der deutschen Interessensphäre bis zum Congogebiet und damit auf die Behauptung der sogen. Stevenson-Strafe vom Victoria-Nyanza zum Tanganikasee verzichtet hat. Daß Deutschland dagegen dem englischen Handel einen freien Weg durch sein Gebiet vom Norden nach Süden zugesichert hat, ist zum mindesten wahrscheinlich; aber das einzige Zugeständnis scheint das nicht zu sein. Aufgegeben sind zweifellos die Petersschen Verträge mit dem Könige Mwanga von Uganda. Fraglich kann nur sein, ob das auswärtige Amt die Theorie des Staatssekretärs v. Marshall von der Zusammenghörigkeit der Gebiete auch auf die Küste angewendet und England das Küstengebiet überlassen hat.

Die auswärtige Politik Österreich-Ungarns.

Der nunmehr vollständig vorliegende Bericht des auswärtigen Ausschusses der ungarischen Delegation über das Budget des Auswärtigen nimmt von der Aeußerung des Kaisers, nach welcher die freundschafflichen Beziehungen zu allen Mächten die Hoffnung auf die Erhaltung des Friedens bestärkt, mit Freuden Kenntniß. Die fortwährende Vermehrung der Vertheidigungsmittel erfolgt keineswegs zu Angriffswecken, sondern lediglich, um der Stimme der Monarchie das nötige Gewicht zu verleihen und den Bundesgenossen Österreich-Ungarns zu gewährleisten, daß sie von der österreichisch-ungarischen Monarchie eben so viel zu erwarten haben, als sie selbst zu bieten im Stande sind. Der Ausschuss nimmt mit Befriedigung von den Erklärungen des Ministers über die Intimität der Beziehungen zu Deutschland und Italien Kenntniß, sowie über die Befestigung des mitteleuropäischen Bündnisses. Die Unabhängigkeit des Bündnisses von einzelnen Persönlichkeiten beweist, daß dasselbe vom Standpunkt der Interessen beider Theile eine Notwendigkeit bildet und im Bewußtsein beider Dynastien sowie der Völker beider Monarchien unausrottbare Wurzeln gesetzt habe. Nach freudiger Hervorhebung des herzlichen Verhältnisses zu Italien sagt der Bericht, die uneigennützigen Bestrebungen des mitteleuropäischen Friedensbündnisses müssen auch ohne formale Abmachungen eine naturgemäße Stütze auch an England finden, dessen gegenwärtige Regierung seit Jahren eine Politik in der ganz gleichen Richtung verfolgt habe. Bezuglich Bulgariens drückt der Ausschuss die zuversichtliche Hoffnung aus, daß die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten bei voller Respectirung der Gouvernätsrechte der Pforte jede passende Gelegenheit benutzen werde, um wenigstens auf dem Wege freundlicher Rathschläge die Frage

der Anerkennung des Prinzen Ferdinand der Lösung näher zu bringen. Bezüglich Serbiens sagt der Bericht, Österreich-Ungarn beabsichtige die Selbstständigkeit Serbiens zu respectiren, mische sich nicht in dessen innere Angelegenheiten und werde die guten Beziehungen Serbiens, zu welcher Macht immer es sei, jederzeit gern sehen, aber es verlange für das Maß seines Wohlwollens die Gegenfeindschaft. Unter dem Ausdruck der wärmsten Anerkennung über die vom Minister des Auswärtigen bisher befolgte Politik beantragt der Ausschuss, die Delegation wolle ihre Zustimmung zu der bisher befolgten auswärtigen Politik, sowie zu dem Leiter dieser Politik ausdrücken.

Die „Polit. Correspondenz“ meldet aus Rom, die Ausführungen des Grafen Kalnoch in den Delegationen, insbesondere die dem italienischen Botschafter Grafen Nigra gezielte Anerkennung, sowie überhaupt die Italien betreffenden Ausführungen haben in den maßgebenden römischen Kreisen einen so günstigen Eindruck hervorgerufen, daß Graf Nigra beauftragt wurde, dem Grafen Kalnoch den Dank der italienischen Regierung zu übermitteln.

Die Cholera in Spanien?

Bereits gestern meldeten Telegramme aus Valencia und Madrid, daß in einigen Ortschaften der Provinz Valencia eine choleraartige Krankheit aufgetreten sei. Ob es sich aber um Fälle von asiatischer Cholera handelt, darüber gehen die Angaben auseinander. Die spanische Regierung bestreitet es noch, daß asiatische Cholera konstatiert sei. Heute liegen uns folgende Telegramme vor:

Valencia, 17. Juni. (W. L.) Aus Puebla de Riga werden einige weitere Fälle von choleraartigen Erkrankungen gemeldet; ebenso sind solche in einigen anderen Ortschaften der Provinz Valencia unter Personen, welche aus Riga geflüchtet waren, vorgekommen.

Madrid, 17. Juni. (W. L.) Die Behörden haben wegen des Auftretens choleraartiger Erkrankungen sanitäre Vorsichtsmaßregeln ergriffen und Vorbereitungen getroffen, um falls die Cholera in Madrid auftritt, entsprechende Lazarette einzurichten. Im Senat erklärte der Minister des Innern, es sei noch kein Grund für Beunruhigungen vorhanden, die aus Valencia gemeldete Krankheit scheine die Cholera zu sein, doch sei kein Beweis dafür vorhanden, daß es asiatische Cholera sei.

Die Lage der italienischen Finanzen

hat sich seit dem vorigen Jahre wesentlich gebeffert. Der Bericht der Generalbudget-Commission über das Budget des Staates constatiert, daß eine Besserung in der Finanzlage eingetreten sei, indem der vorjährige Commissionsbericht ein Deficit von mehr als 57 Millionen vorausgesesehen habe, während der diesjährige Bericht das vorhandene Deficit infolge der Erhöhung der Einnahmen und Verminderung der Ausgaben für fast gänzlich befeitigt erkläre.

Eine neue Verschwörung gegen den Zaren.

Im Zusammenhang mit den jüngst in Paris erfolgten Nihilistenverschwörungen sollen die Petersburger Behörden einer weit verzweigten Verschwörung gegen das Leben des Zaren auf die Spur gekommen sein. Nach einer Berliner Meldung der Münchener „Allg. Zeit.“ war diese Nihilistenverschwörung weit gefährlicher, als bisher angenommen wurde. Der kaiserliche Palast in Gatinau war unterminiert, wie vor Jahren das Winterpalais. Die Einstellung des Zaren soll besorgt sein. Die Polizeimacht in Petersburg ist verstärkt und die Wachen vor den kaiserlichen Palästen und deren Zugängen sind verdoppelt worden. Zahlreiche Verhaftungen haben stattgefunden.

Reichstag.

18. Sitzung vom 18. Juni.

Nachdem der Niedersetzungs-Vertrag zwischen dem Kaiser und der Schweiz in dritter Lesung ohne Debatte angenommen worden, setzt das Haus die zweite Berathung des Gesetzes betrifft, das die Gewerbegegerichte fort und zwar in der durch die Beschlussfähigkeit am vorigen Sonnabend unterbrochenen Abstimmung über § 1.

Die facultative Errichtung von Gewerbegegerichten gegenüber dem Antrag der Socialdemokraten auf obligatorische Errichtung befohlen worden. Heute wird der Antrag Harmening angenommen, wonach den Ortsstatuten die Genehmigung nur dann versagt werden darf, wenn dessen Bestimmungen mit den Gesetzen im Widerspruch stehen. Mit dieser Änderung wird § 1 angenommen.

Zum § 2, nach welchem nur die gewerblichen Arbeiter, auf welche der Titel VII. der Gewerbeordnung Anwendung findet, dem Gesetz unterstehen sollen, beantragen die Socialdemokraten (Auer u. Gen.) auch die Handlungsgesetze und Handlungsehringe dem Gesetz zu unterstellen.

Abg. Heine (Soc.): Wir wollen den Umfang dieses Gesetzes weiter fassen, als es nach der Commissionsvorlage geschieht. Zu den arbeitenden Klassen gehören zweifellos auch die Gehilfen und Lehrlinge des Kaufmannsstandes.

Abg. Ackermann (conf.): Mit dem kaufmännischen Personal beschäftigt sich die Gewerbeordnung nicht. Da sich nun die gegenwärtige Vorlage an die Gewerbeordnung anlehnt, so können wir auch die Handlungsgesetze und Lehrlinge nicht dem Gewerbegegerichten unterstellen.

Der Antrag Auer wird gegen die Stimmen der Socialdemokraten abgelehnt, § 2 angenommen.

§ 3 regelt die Zuständigkeit der Gewerbegegerichte. Letztere sollen zuständig sein für Streitigkeiten über den Antrag, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, über Leistungen und Entschädigungen.

gungsansprüche aus demselben, über Berechnung der Krankenversicherungsbeiträge und über Ansprüche, welche auf Grund der Übernahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern desselben Arbeitgebers gegen einander erhoben werden. Auch ausbedingte Conventionalstrafen sollen der Entscheidung der Gewerbegegerichte unterliegen.

Die Abg. v. Tuny (nat.-lib.) und Meyer (freis.) beantragen, dem § 3 folgenden Absatz hinzuzufügen: „Streitigkeiten über eine Conventionalstrafe, welche für den Fall bedungen ist, daß der Arbeiter nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein solches bei anderen Arbeitgebern eingeht oder ein eigenes Geschäft errichtet, gehören nicht zur Zuständigkeit der Gewerbegegerichte.“

Nach kurzer Berufswortung des Antrages durch den Abgeordneten v. Tuny, welcher darauf hinweist, daß nach Maßgabe der bisherigen Rechtsprechung derartige Streitigkeiten vor den ordentlichen Richter gehörten, und nachdem auch Geh. Rath Hoffmann namens der Regierung dem Antrag zugestimmt, weil solche Streitigkeiten ja auch erst vorkämen, nachdem das Verhältnis zwischen dem betr. Arbeitgeber und dem betr. Arbeiter bereits gelöst sei, wird § 3 mit dem Antrag v. Tuny-Meyer angenommen.

Zu § 3a, welcher die Ausdehnung der Zuständigkeit der Gewerbegegerichte auch auf Hausindustrielle seitstellt, sofern dieselben von den Arbeitgebern gelieferte Rohstoffe oder Halbfabrikate verarbeiten, auf die sonstigen Hausindustrien nur, soweit dies durch das Statut bestimmt ist, beantragt die Abg. Eberth (freis.) u. Gen. eine Erweiterung dahin, daß der Gewerbegegericht für alle Hausgewerbetreibende zuständig sein sollen, soweit dies durch das Statut bestimmt wird. Die Abg. Auer (soc.) und Gen. beantragen die Ausdehnung auf die hausindustriellen ohne jede Beschränkung.

Abg. Eberth (cons.) empfiehlt den Commissionsbeschluss, der einen Mittelpunkt zwischen dem Eberth'schen und Auer'schen Antrage darstelle und eine praktische Handhabung darbiete.

Abg. Dreesbach (soc.) empfiehlt den Antrag Auer mit Hinweis darauf, daß sonst durch das Ortsstatut unter Umständen willkürlich eine große Kategorie von Arbeitern von den Wohlthaten des Gesetzes ausgeschlossen werden könnte.

Abg. Eberth (freis.) empfiehlt seinen Antrag, welcher den Behörden einen gewissen Spielraum lässe. Die eine oder andere Art der Hausgewerbetreibenden unbedingt auszunehmen, oder unbedingt einzuschließen, sei nicht zutreffend. Es muß ein bewegliches Moment geschaffen werden, das ist das Statut, welches leicht geändert werden kann, nicht das Gesetz, dessen Aenderung schwierig ist.

Geh. Rath Lohmann spricht sich für die Annahme des Antrages Eberth aus; es sei nicht angebracht, einen Theil der Hausindustrie unbedingt von dem Gesetz auszuschließen, es müsse vielmehr die Möglichkeit gegeben werden, diesen oder jenen Zweig derselben unter die Gewerbegegerichte zu stellen, und diese Möglichkeit biete der Antrag Eberth.

Abg. Porsch (Centr.): Wir hätten auch am liebsten die Unterstellung aller Hausgewerbetreibenden unter die Gewerbegegerichte (Antrag Auer) gesehen; aber daraus würden sich mancherlei Schwierigkeiten ergeben haben, deswegen haben wir uns für die Beschlüsse der Commission entschieden.

Abg. Miguel (nat.-lib.): Die Schwierigkeiten dieser Frage würden sich dadurch beseitigen lassen, wenn man von der Charakterisierung einer bestimmten Person als Hausgewerbetreibenden absähe und die Kompetenzbestimmung lediglich nach der objectiven Beschaffenheit des Streitgegenstandes normierte. Eine und dieselbe Person erscheint einem Dritten gegenüber bald als Arbeiter, bald als Arbeitgeber. Wir haben Tausende von Schuhmätern, die als Meister eingetragen sind, die auch teilweise für Kunden arbeiten, auch dann und wann Gesellen haben, aber den größten Theil des Jahres für einen anderen größeren Arbeitgeber oder für einen Schuhfabrikanten arbeiten. Ich werde für den Commissionsantrag stimmen, behalte mir aber vor, bis zur dritten Lesung eine geeignete Fassung einzubringen.

Abg. v. Tuny (nat.-lib.): Für uns Rheinländer wäre der Antrag Eberth ein wahres Unglück. Er ruiniert uns das, was bei uns seit langer Zeit in vortrefflicher Weise geregelt ist. In den Rheinlanden und im Elsaß erstreicht sich die Zuständigkeit der Gewerbegegerichte auch auf das Hausgewerbe.

Geheimer Rath Lohmann bedauert, daß er den Rhein nicht erwähnt habe; den Antrag Eberth habe er empfohlen, weil derselbe alle Gegenden Deutschlands berücksichtige, während der Antrag der Commission nur die rheinischen Verhältnisse berücksichtige.

Abg. Eberth: Da man den Begriff der Hausgewerbetreibenden nicht genau feststellen könne, sollte man die Entscheidung den Gemeinden überlassen.

§ 3a wird unverändert nach den Beschlüssen der Commission angenommen.

§ 4 wird mit einer redaktionellen Änderung des Abg. v. Pfeiffer (Centr.), die §§ 5 und 6 nach der Commissionsfassung angenommen.

Zum § 7 beantragen die Socialdemokraten, statt vier Beisitzer mindestens acht zu wählen. Der Antrag wird abgelehnt

30 Jahren ist nicht willkürlich herausgegriffen. Für die Zulassung zum Schäffen, zum Handelsrichter, zur Mitgliedschaft in kirchlichen Verwaltungsräumen wird dasselbe Alter verlangt. Dass in einigen Ortsstatuten ein geringeres Alter gefordert wird, kann nicht ausgeschlagen sein, um dasselbe für das ganze Reich zu generalisieren.

Staatssekretär v. Bötticher: In der Festsetzung der Altersgrenze auf 30 Jahre liegt nicht eine Verschlechterung des bestehenden Zustandes, sondern eine Verbesserung für alle diesenjenigen Ortsstatuten, wo die Altersgrenze bisher geringer gewesen ist. In allen analogen Vorschriften unserer Gesetzgebung ist diese Altersgrenze durchgeführt; und es lag deshalb nichts näher, als sie auch hier anzunehmen. Arbeitende und Arbeitgeber sind zwiefellos mit 30 Jahren reifer und erfahrener als mit 25 Jahren. Das kommt der Würde des Gerichtshofes zu Gute. Auch bitte ich den Antrag bezüglich des Minimalaufenthaltes von einem Jahre abzulehnen, bei einem Jahre Wohnsitz hat der Be treffende noch nicht die genügende örtliche Erfahrung.

Abg. Ackermann (cons.) spricht sich für die Beibehaltung der Commissionssatzung aus.

Abg. Grillenberger (soc.) erblickt in der Festsetzung der Altersgrenze von 30 Jahren eine reactionäre Maßregel gegenüber bestehenden und bewährten Einrichtungen. Man verlangt ja auch nicht, dass die Amtsrichter 30 Jahre alt seien. Die preußischen Amtsrichter, die als Vorsitzende von Schöffengerichten fungieren, sind fast durchgängig nicht 30 Jahre alt. Von dem Ausfall der Abstimmung über diesen Paragraphen machen wir die Zustimmung zu dem Gesetz abhängig.

Abg. Miquel (nat.-lib.) konstatiert, dass das Frankfurter Schiedsgericht war die Altersgrenze von 25 Jahren habe, doch tatsächlich aber meist nur reifere Leute gewählt werden. Die Frage hat nicht die Bedeutung, zu der sie hier ausgebauscht wird. Die Annahme der Altersgrenze von 30 Jahren wird die Würde des Gerichts erhöhen. Eine Verschlechterung liegt darin sicher nicht. Für mich persönlich ist eine Altersgrenze von 25 Jahren aber annehmbar. Enttäuschte Gemüthe jedoch lege ich auf die Beibehaltung der Bestimmung, dass der Aufenthalt zwei Jahre gedauert haben muss. Wenn man aber den zweijährigen Aufenthalt beibehält, dann kann ohne wesentliches Bedenken die Altersgrenze von 25 Jahren akzeptiert sei.

Abg. Heine (soc.) weist darauf hin, dass nach der Sterblichkeitsstatistik das Durchschnittsalter der meisten Arbeiter überhaupt nur 30 Jahre ist. Wo sollte man denn da alle 30-jährigen Richter herbekommen?

Abg. Rösche (n.-l.) hält die Annahme der Altersgrenze von 25 Jahren für unbedenklich, da auch bei den Unfallschiedsgerichten und sogar bei den Wahlen zum Reichsversicherungsamt die Wahlbarkeit mit 25 Jahren festgesetzt sei.

Hierauf wird die weitere Beratung auf Dienstag verlegt.

Deutschland.

Berlin, 16. Juni. Der Kaiser begab sich heute früh von der Wildparkstation aus nach Berlin, verließ an Bude 4 bei Schöneberg die Eisenbahn und begab sich von dort zu Wagen nach dem Militärbahnhofe und demnächst nach Kummendorf, um im Laufe des heutigen Tages den dafelbst stattfindenden großen Artillerie-Schießübungen beizuwohnen. Von Kummendorf gedachte der Kaiser am heutigen Nachmittage, etwa gegen 4 Uhr, nach dem neuen Palais zurückzukehren.

Wie die „Köl. Zeit.“ erfährt, findet in Hofkreisen die Nachricht Glauben, dass der Erbprinz Wilhelm von Nassau sich mit der jüngsten Schwester des Kaisers Prinzessin Margaretha zu verloben beabsichtige.

Der Erbgroßherzog von Oldenburg gedenkt morgen Abend Potsdam, wo er wegen der Erkrankung seiner Gemahlin bisher verweilte, wieder zu verlassen und sich nach Oldenburg bez. nach Hiel zu begeben. Die Frau Erbgroßherzogin von Oldenburg befindet sich auf dem Wege der Besserung.

Der Kaiser von China hat, wie die „Post“ hört, den kaiserlichen Prinzen eine große Kiste mit chinesischem Spielzeug geschenkt.

Berlin, 16. Juni. [Die Arbeiten zur Durchführung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes.] Nachdem kürzlich das Reichsamt des Innern ein Normalstatut für die in ihrer Zahl und ihrem Umfang vom Bundesrat genehmigten Versicherungsanstalten herausgegeben, hat nunmehr das Reichsversicherungsamt die Ordnung der Wahlen der Ausschussmitglieder dieser Anstalten für diejenigen unter den letzteren erlassen, deren Bezirk sich über die Gebiete mehrerer Bundesstaaten erstreckt. Nach dieser Wahlordnung erfolgt die Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer Ersatzmänner nach Beziehungen oder Berufsbeteiligung mittelst schriftlicher Abstimmung der wahlberechtigten Körperschaften, wie der Vorstände der verschiedenen vom Gesetz anerkannten Krankenkassen, sowie eventuell der Vertretungen der weiteren Kommunalverbände oder der Verwaltungen der Gemeindekrankenversicherung. Die Abgrenzung der Wahlbereiche und Berufsbeteiligungen sowie die Bestimmung der Zahl der für sie zu wählenden Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten wird durch das Reichs-Versicherungsamt unter Berücksichtigung der Gesamtkosten der zu wählenden Ausschussmitglieder bewirkt. Die Festsetzung der den wahlberechtigten Körperschaften zustehenden Stimmenzahl erfolgt unter Berücksichtigung der von den Landesbehörden dem Reichs-Versicherungsamt mitgeteilten Zahlen der von den einzelnen Wahlkörpern vertretenen, auf Grund des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes versicherten Personen. Wahlkörper, welche weniger als 50 Versicherte vertreten, haben eine Stimme. Wahlkörper, welche mindestens 50, aber weniger als 100 Versicherte vertreten, haben zwei Stimmen, und Wahlkörper, welche 100 oder mehr Versicherte vertreten, haben für je volle 100 weitere Versicherte eine weitere Stimme. Die Wahlordnung enthält sodann Einzelbestimmungen über die Vollziehung der Wahl, über die Einsicherung der Stimmzettel, über die Ermittelung des Wahlergebnisses u. s. w. Die Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer Ersatzmänner erfolgt auf 5 Jahre. Die erste fünfjährige Wahlperiode soll schon vom 1. Juli 1890 an laufen. Nach dieser letzteren Bestimmung kann es kaum einem Zweifel unterliegen, dass man in maßgebenden Kreisen der Ansicht ist, das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz zu dem ursprünglich in Aussicht genommenen Termin völlig in Kraft setzen zu können.

[Gerüchte über Ministerwechsel.] Aus Anlass der Vorgänge in der Militärccommission des Reichstags sind in der Presse Gerüchte über den bevorstehenden Rücktritt des Kriegsministers und des Staatssekretärs v. Moltke verbreitet. In Bezug auf den Kriegsminister vertheidigt die „Magd. J.“, dass die Gerüchte jeder Begründung entbehren. Dagegen erklärt die „Münch. Allg. Zeit.“, dass die Meldung, die Stellung des Staatssekretärs sei erschüttert, nicht ohne innere Glaubwürdigkeit ist.

* Der Bundesrat geht, wie bereits gemeldet ist, mit dem Plane um, mit der am 1. Dezember d. J. abzuhalten Volkszählung eine Gewerbestatistik zu verbinden, die etwa der Berufszählung vom Jahre 1882 entsprechen würde. Die Resultate dieser Berufszählung wurden erst 1886 veröffentlicht. Auf Grund dieser Gewerbestatistik, deren Abschluss naturgemäß erst in 3 bis 4 Jahren zu erwarten wäre, sollen dann, wie die „Börsische Zeitung“ vernimmt, nach den Absichten des Handelsministers v. Bierleß Specialuntersuchungen veranstaltet werden, die sich auf Arbeiterverhältnisse erstrecken. Man erinnert sich, dass ursprünglich in diesem Zusammenhang direkt von einer Arbeiterstatistik die Rede war.

L. Berlin, 16. Juni. [Die Arbeiterschutzcommission] nahm heute al. 2 des S 135: „Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren darf die Dauer von 6 Stunden täglich nicht übersteigen“ unverändert an; ebenso al. 3: „Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen in Fabriken nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden.“ Al. 4 lautet: „Durch Beschluss des Bundesrats kann für bestimmte Fabrikationszweige gestattet werden, Kinder über 13 Jahre, welche nicht zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind, in derselben Weise wie junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren zu beschäftigen, sofern der Arbeitgeber das Zeugnis eines von der höheren Verwaltungsbehörde ermächtigten Arztes beibringt, dass die körperliche Entwicklung die beabsichtigte Beschäftigung ohne Gefahr für die Gesundheit zulässt.“ Auf Antrag Hiltz wird diese Bestimmung auf Knaben befristet. Eine weitere Beschränkung entfällt der Antrag Stumm, wonach die Bestimmung Anwendung finden soll auf jugendliche Arbeiter, denen noch 3 Monate zur Vollendung des 14. Lebensjahrs fehlen. Auch dieser Antrag wird angenommen. Dann aber wird al. 4 in dieser veränderten Fassung abgelehnt.

* [Zur Wahl des Erzbischofs von Posen.] Verschiedene Blätter beschäftigen sich mit der Frage der Wahl eines Erzbischofs für Osnabrück-Posen, wobei die Personfrage stets in den Vordergrund tritt und die angeblich in Aussicht genommenen Kandidaten bereits genannt werden. Diese Nachrichten gegenüber vertheidigt der „Auriger Pommansi“ auf die Bulle de salute animalium, nach welcher das Recht, den Erzbischof zu wählen, beiden Metropolitancapiteln in Gemeinschaft mit den Ehren-Domherren beider Diöcesen zusteht. Ein anderer Wahlmodus könnte nur ausnahmsweise eintreten. Der „Auriger“ richtet alsdann an die polnischen Blätter die Mahnung, sich über die Angelegenheit eines solchen ausnahmsweisen Wahlakts nicht zu verbreiten, denn dies könnte der Sache unter Umständen sogar schaden.

* [Das Palais der Kaiserin Friedrich] trug am Todesstage des unvergleichlichen Kaisers Trauerschmuck. Gehänge aus schwarzem Tuch umsäumten die Brüstung des großen Altars über der Dorfahrt, von der Brüstung herab hingen drei große Fahnen mit langen schwarzen Schleifen, die preußische Königinstandarte, eine englische Flagge und eine mächtige weiße Fahne mit dem preußischen Adler. Von der Linne des Palais aber wehte halbmast die Standarte der Kaiserin Friedrich.

* Für das Bismarck-Denkmal sind bisher etwas über 312 000 Mk. gezeichnet worden.

* Der Statthalter von Elsaß-Lothringen, Fürst Hohenlohe, ist heute aus Straßburg hier eingetroffen und im Hotel Continental abgestiegen.

* [Die ungarischen Schützen.] Bei Beprechung der beschlossenen Theilnahme der Peßter Schützen an dem Berliner Schützenfest konstituierten mehrere Peßter Blätter ohne Unterschied der Partei die Zuversichtlichkeit, welcher die Idee eines Ausfluges nach Berlin bei den hervorragendsten Berliner Persönlichkeiten begreift sei, wodurch gewisse publicistische Ausfälle vollständig wettgemacht seien. Der Präsident des Berliner Ungarnvereins ist in Pest eingetroffen und hat versichert, die Berliner Bevölkerung bedauert das Unterbleiben des Besuches; die ungarischen Schützen würden die Sympathie der Deutschen für die ungarische Nation in vollem Maße kennen lernen.

* [An den festlichen Veranstaltungen zum Bundesfeiertag] werden sich auch die städtischen Behörden beteiligen, indem der Oberbürgermeister die Festgäste vor dem Rathause begrüßt und Vertreter der Stadt an dem Feierntheile teilnehmen. — Oberbürgermeister Miquel aus Frankfurt a. M. wird als Präsident des deutschen Schützenbundes die Bundesfahne feierlich übergeben und bei den weiteren Feierlichkeiten die Gesamtheit des Bundes vertreten. — Die baulichen Einrichtungen schreiten rüstig fort und bereits am 29. d. Ms., Abends, soll in der Festhalle eine sogenannte Generalprobe mit einem vorbereitenden Feiern stattfinden. Dem Unternehmen nach werden die Preise, welche mittelst der Ehrengabe der Stadt Berlin in Höhe von 40 000 Mk. angekauft sind, demnächst im Rathause zur öffentlichen Ausstellung gelangen.

Leipzig, 15. Juni. Die Kreishauptmannschaft hat die polizeiliche Auflösung des „Freidenkervereins Humboldt“ in der Recurinstanz bestätigt. — Das Auftreten der sozialdemokratischen Wanderrednerin Frau Thres aus Delten in einer öffentlichen Versammlung ist vom hiesigen Polizeiamt auf Grund des Sozialistengesetzes verboten worden.

München, 16. Juni. Das Allgemeinbefinden des Frhrn. v. Luk ist befriedigend, doch ist die Schwäche noch ziemlich erheblich.

Oesterreich-Ungarn. Wien, 16. Juni. Heute Mittag fand, wie schon der Telegraph kurz gemeldet hat, in der Geheimen Rathsstube der Hofburg die feierliche Renunciation der Erzherzogin Marie Valerie statt. Nach einer Ansprache des Kaisers, in welcher er die Anwesenden aufforderte, Zeugen des Aktes zu sein, verlas der Minister des Auswärtigen und des kaiserlichen Hauses Graf Altrogny an den Stufen des Thrones die Berichtsurkunde.

Hierauf verlas die Erzherzogin die Eidesformel. Als dann unterschrieben die Erzherzogin Marie Valerie und der Erzherzog Franz Salvator die Renunciationsurkunde, auf welche der Stadtnotar die Siegel des Brautpaars drückte. Im Gobelinsaal erfolgte die Unterzeichnung der Ehepakten in Gegenwart des Kaisers, des Großherzogs Ferdinand von Toskana, des Erzherzogs Karl Salvator, des ersten Oberhofmeisters und des Ministers des Auswärtigen. Heute Abend findet Familientrau in der Hofburg statt, welchem nur das Brautpaar, Erzherzogin Marie Valerie und Erzherzog Franz Salvator, und die Eltern des Bräutigams bewohnen werden. (W. L.)

Schweiz.

Bern, 15. Juni. Da der Bundesrat auf der Grenzsperrre gegen das aus Italien kommende Kleinisch beharrt, so hat Italien Repressalien angebracht.

Frankreich.

Paris, 16. Juni. [Députiertenkammer.] Vom Dr. Desprez wurde der Antrag auf eine Interpellation über die misliche Lage eingebracht, welche den Kranken und den Hospitälern von Paris durch die Entfernung der Hospitalschwestern bereitet worden sei. (W. L.)

Italien.

Rom, 16. Juni. Der Kronprinz von Italien ist gestern Abend 11 Uhr hier eingetroffen und auf dem Bahnhofe von dem Könige empfangen worden; auch die Minister, die Hofwürdenträger, die Spitzen der Behörden und der marokkanische Gesandte waren zur Begrüßung erschienen.

Dänemark.

Aopenhagen, 16. Juni. Graf Holstein-Ledeborg, einer der Hauptführer der Opposition, hat seinen Wählern und den Wählern seiner Partei genossen mittels Circulars angezeigt, dass er sein Mandat als Mitglied des Folkethings niedergelegt habe. (W. L.)

Bulgarien.

Sofia, 14. Juni. Der Cassationshof wird unter dem Vorst. des Oberstleutnants Lubomski in der Panika-Angelegenheit am Montag seine erste Sitzung halten.

Russland.

Petersburg, 16. Juni. Fürst Dondukov-Korsakow, Chef der Civilverwaltung und Commandirender der Truppen im Kaukasus, ist auf sein Ansuchen dieses Postens entbunden. Zu seinem Nachfolger ist sein bisheriger Adjunct Generalleutnant Scheremetew ernannt worden.

Von der Marine.

* Das Schiffzungen - Schlüsselboot „Ariadne“ (Commandant Capitän zur See Clausen von Finch) beabsichtigt am 18. Juni d. J. die Heimreise von Norfolk aus anzureisen. — Der Reichspostdampfer „Braunschweig“ mit der Ablösung für den Sommerfahrraum ist am 16. Juni in Shanghai angekommen.

Am 18. Juni: Danzig, 17. Juni. M. A. bei Tage. G. A. 329. U. 8. 32.

Wetteraussichten für Mittwoch, 18. Juni, auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte, und zwar für das nordöstliche Deutschland: Schön, angenehm, warm. Wandernde Wolken; windig. Nächts sehr kühl.

Für Donnerstag, 19. Juni:
Warm, wolzig, meist heiter. Frischer bis starker Wind.

Für Freitag, 20. Juni:

Wärmer, wolzig, meist heiter; frischer Wind. Später Wind abnehmend und strömweise Gewitterregen.

Für Sonnabend, 21. Juni:
Warm, stark wolzig, vielfach heiter; schwül. Wind meist schwach.

* [Sonnentempel.] Die heutige heitweise Sonnenfinsternis konnte hier fast garnicht beobachtet werden, da der Himmel während des ganzen Vormittags bedeckt war. Erst kurz nach 12 Uhr, also wenige Minuten vor dem Ende des Mondvorüberganges, durchbrach die Sonne, allerdings noch immer etwas verschleiert, das Gewölle.

* [Vom Gefechtwader.] Eine stärkere Flottentaktik, als sie gegenwärtig auf unserer Rhede vereinigt ist, hat man dafelbst bisher nicht — selbst nicht bei der großen Flottenschau von 1884 — verhofft gesehen. Das Manövergeschwader besteht bekanntlich aus acht der schwersten Schlachtschiffe und zwei schlanken Aviso's neueren Systems. Zu ihnen gesellen sich auf dem Ankerplatz vor Zoppot gestern noch der Adijo „Blitz“ mit seinem langgestreckten Gefolge von 14 Torpedobößen und das schmale einstige Schiff „Grille“, von dessen Mast die Flagge des commandirenden Admirals weht, nachdem Vice-Admiral v. d. Goltz, begleitet von seinem Adjutanten, Kapitänleutnant Dergowski, gestern von Berlin angekommen und sich an Bord dieses jetzigen Marineabschiffes begeben hatte, um von dort aus die Übungen der Kriegsflotte zu besichtigen. Ein Theil des Manövergeschwaders hielt gestern und heute in dem Revier Zoppot-Ostholz-Hela Schießübungen ab, bei welchen mit schwerer Munition nach schwimmenden Scheiben geschossen wurde. Die anderen Panzerfahrzeuge machten kleinere Übungen unter Dampf, während die Torpedoboote flott ihre Evolutionen in großem Stil fortsetzte. Gegen Abend vereinigte sich die ganze Flotte wieder vor Zoppot, nördl. „Grille“ dicht vor dem Geeste-Anker warf. Vom Panzergeschwader waren auch gestern mehrere Hundert Mann an Land beurlaubt, welche erst heute früh nach zurückkehrten. Das Torpedogeschwader gönnte sich dagegen gestern nur kurze Rast. Schon um 9/10 Uhr Abends ging es aufs neue unter Dampf zu einer fortwährenden Nachfahrt, welche sich bis weit über Helgoland erstreckte. Von einem größeren Angriffsmanöver und Operationen der einzelnen Flottenabteilungen gegen einander auf unserer Rhede scheint diesmal Abstand genommen zu sein. Auch das Gerücht von einem morgen stattfindenden Landungsmanöver erscheint sehr fraglich. Jedenfalls ist eine Bestimmung darüber bisher nicht ergangen. Am Donnerstag soll das Geschwader wieder von hier abdampfen.

* [Zum Manöver.] Zu dem vom 17. bis incl. 25. August cr. auf dem großen Exercizeplatz stattfindenden Exercize der neuformierten 36. Cavallerie-Brigade, bestehend aus dem 1. Leibhusaren-Regiment Nr. 1 und dem Husaren-Regiment Fürst Blücher v. Wahlstatt, wird auch das leichtgezogene Regiment aus seiner Garnison Stolp herangezogen werden und in Danzig und Umgebung für die genannte Zeit Quartier nehmen.

* [Bezirks-Eisenbahnrat.] Die 16. ordentliche Sitzung des Bezirks-Eisenbahnrats für den Eisenbahn-Districts-Bereich Bromberg findet, wie bereits früher mitgetheilt ist, am 26. Juni zu Bromberg statt. Den Mitgliedern des Bezirks-Eisenbahnrats sind die betreffenden Einladungsschreiben dieser Tage zugegangen. Auf der Tagesordnung stehen u. a.: 1) Antrag des Hrn. Regierungsrath a. D. v. Döbeln-Bötzow, Anordnung zu treffen, dass der um 10 Uhr 38 Min. Vormittags aus Danzig hohe Thor in der Richtung nach Stolp abgehende Güterzug Nr. 422 Personen zu dem gewöhnlichen Billetpreise dritte Klasse von den Stationen Neustadt (Westpreußen) bis Hebron-Damm incl. mitnehme. Begründet wird dieser Antrag wie folgt: Für den Trossenverkehr auf den einzelnen Stationen ist es von Interesse, diesen Güterzug mitbenutzen zu können. Befläche bezügliche Wünsche sind dem Antragsteller unterbreitet. Die Hoffnung, mit dem Antrage durch direkte Verhandlung mit der königlichen Direction durchzudringen, ist fehlgeschlagen,

deshalb muss er im Bezirks-Eisenbahnrat vorgebracht werden. Der Verkehr würde auf den bezeichneten Stationen, auf welchen zwischen dem 11 Uhr-Zug und den Nachmittags 6½ Uhr aus Danzig abgehenden Zügen kein weiterer Zug durchgeht, wesentlich erleichtert werden. Es erscheint der Billigkeit entsprechend, dass dasjenige, was den Lauenburger Viehhändlern seit dem 14. April 1888 concedirt ist, nämlich die Benutzung des Güterzuges 421 nach Danzig, in gleicher Weise auch Lauenburger Aersten, welche dringend darum petitionirt haben, den Geistlichen sowie dem übrigen Publikum, welches wiederholt bezügliche Wünsche ausgesprochen, zu thun werde. 2) Antrag des Rittergutsbesitzers A. Busch-Gr. Massow auf Einstellung einer grösseren Anzahl bedeckter Güterwagen mit einer höheren Tragfähigkeit als 10 500 Kilogr. 3) Antrag von Herrn Rittergutsbesitzer Busch auf Ausdehnung des nur für die Staatsbahnen gültigen Ausnahmetariffs für Düngemittel, Kartoffeln, Rüben ic. auch auf den Verkehr mit den übrigen deutschen Eisenbahnen. 4) Vorlage der königlichen Eisenbahn-Direction: „Besprechung des Winterfahrraums für den Eisenbahnverkehr. Dazu Antrag der Herren Geh. Commerzienrath Frenzel-Berlin, Commerzienrath Damme-Danzig und Schriftführer Ehlers-Danzig auf Einführung des nächstjährigen Sommerfahrraums schon zum 1. Mai beim 15. Mai anstatt wie bisher üblich am 1. Juni jeden Jahres. Begründet wird dieser Antrag wie folgt: Der Sommerfahrraum ist mit Rücksicht auf die Reiseaison theils mit mehr Zügen, theils mit besserem und directen Anschlüssen, durchgehenden Wagen ic. ausgestattet. Das Bedürfniss dieser grösseren Bequemlichkeiten und Erleichterungen theilhaft

Die glückliche Geburt eines Söhnen zeigen am 16. Juni 1890. Franz Drosch und Frau, geb. Kaufmann. Die glückliche Geburt eines kräftigen Jungen zeigen an Danzig, 16. Juni 1890. Rudolf Branz und Frau, geb. Drosch. (7035)

Die Verlobung unserer Tochter Bertha mit dem Belser Herrn Julius Hoffmann aus Schönberg beeindruckt uns Freunden und Bekannten ergeben anzuzeigen. Neu Palestchen, im Juni 1890. S. A. Hirschowitz und Frau, geb. Lerké.

Lodes-Anzeige.

Heute Morgen 6½ Uhr entstieß sonst nach langem Leiden unsere thure Gattin und Mutter, Schwiermutter, Schwester und Tante, Frau

Jeanette

Henriette Freitag, geb. Rosalowski. Dieses zeigen statt jeder besonderen Meldung tiefbetrübt an. Danzig, 17. Juni 1890. Die hinterbliebenen.

Heute früh 3½ Uhr starb nach langem Leiden meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwiermutter, Schwester und Großmutter, Frau

Marie Driedger, geb. Dr., im beinahe vollenbten 66. Lebensjahr. Danzig, 17. Juni 1890. Dieses zeigen tiefbetrübt an. Die hinterbliebenen.

Gestern Nacht starb nach langem schweren Leiden unser Kind Arthur.

Danzig, den 17. Juni 1890. R. Hermann und Frau.

Gestatt besonderer Meldung. Heute Nachts 1 Uhr verschied nach längerem schweren Leiden unter lieber Gatte Vater, Schwierer- und Großvater, der Oberleutnant Contreleur a. D. Friedrich Starckowski, 70 Jahre 5 Monate alt, was hiermit tief betrübt anzeigen. Danzig, 17. Juni 1890. Die hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag, Mittags 12 Uhr, von der Leichenhalle auf dem alten Salvatorkirchhofe statt. (7028)

Berätet.

Am 13. d. Mts. verstarb im beinahe vollenbten 40. Lebensjahr nach längerem Leiden mein innig geliebter Gatte u. Vater, mein lieber Sohn, unter vielgeliebter Bruder, Schwager u. Onkel, der Königl. Steuerbeamte, Herr

Mag Zielke.

Um stille Theilnahme bitten die trauernden hinterbliebenen. Baldenburg und Landau, Kreis Danzig. (7030)

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister ist heute folgendes eingetragen:

Das Handelsgeschäft M. Goldstandt Sohn (Firmenregistrator Nr. 1) hierbei ist durch Erbgang und Vertrag auf die Witwe Amalie Goldstandt, geb. Goldstandt und Mag Goldstandt, beide hierbei übergegangen und führen dieselben das Geschäft unter der bisherigen Firma fort. Die offene Handelsgesellschaft ist unter Nr. 7 des Gesellschaftsregisters eingetragen; sie hat am 5. Juni 1890 begonnen und steht jedem Gesellschafter die Befugnis zur Vertretung der Gesellschaft zu. Die Gesellschafter Amalie Goldstandt, geb. Goldstandt, und Mag Goldstandt haben dem bisherigen Procuristen Albert Augustin hierbei neue Procura ertheilt (Procurenreißer Nr. 7). Die frühere Procura ist deshalb gelöscht. Löbau Weißr., 7. Juni 1890. Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die unter Nr. 123 unseres FirmenRegisters eingetragene Firma Preußische Portland-Cement-Fabrik Reinhold Hochschultzust. Neustadt Wpr. ist erloschen. Neustadt Wpr., den 2. Juni 1890. Königl. Amtsgericht.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen der Handlung Rose Kahn Nachfl., zu Marienwerder (Inhaberin A. Lehmann), jetzt verehrtlicher von Dürren in Königsberg in Pr., ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussurtheil und der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlagnahme der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermine auf den 10. Juli 1890.

Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hierbei, Zimmer Nr. 2 bestimmt. Marienwerder, 13. Juni 1890. Baumann, Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts I. (7014)

Schlossfreiheit-Geld-Lotterie.

Haupt- und Schlussziehung

unwiderruflich 7. bis 12. Juli cr.

Abermals fiel in unsere Collecte in der 4. Klasse der Schlossfreiheit-Lotterie am 9. Juni cr. 1 Hauptgewinn auf Nr. 191 560.

Hunderthalund Mark in haar.

Der erste Hauptgewinn der Gr. Weimar-Lotterie fiel auf Nr. 80 310.

Den Rest der von uns übernommenen Lose stellen wir hiermit — so lange der Vorraht reicht — zum Verkauf mit

88 Mark unter amtlichem Planpreis.

Originale: Ganze M. 112. Halbes 56. Viertel 28. Achtel 14 Mk.

Antheilloose: 1/10 1/16 1/20 1/32 1/40 1/64

Für Porto und Gebühren sind jeder Bestellung 50 Pf. extra beizufügen. Die Bestellungen erbitzen ausschließlich durch Postanweisung. Genaue Adresse und Bestellung bitten nur auf dem Abschnitt der Postanweisung zu notiren, da wir nur dann prompte und schnelle Bedienung aufstellen können.

Oscar Bräuer & Co., Bankgeschäft, Berlin W., Leipzigerstrasse 103.

Telegramm-Aadr.: Lotteriebräuer, Berlin.

Fernsprech-Amt I. Nr. 7295. (6992)

Pommersche Hypotheken-Actien-Bank.

Die Einlösung der am 1. Juli cr. fälligen Coupons von Hypothekenbriefen und Schuldscheinen obiger Bank findet bereits vom 14. Juni cr. ab bei uns statt. Die am 1. Juli cr. fälligen Bonificationscheine und gekündigte Briefe werden von da ab bei uns eingelöst. (6566)

Baum & Liepmann,

Bankgeschäft.

Soeben erschien:

Jäschkenthal

und der Johannisthal bei Danzig.

Praktischer Führer mit kurzer Geschichte von E. Püttner, mit einem Plan.

Preis elegant broschirt 75 Pf.

Plan besonders 15 Pf.

Durch jede Buchhandlung sowie direct von der Verlagsbuchhandlung von A. W. Kafemann zu beziehen.

Portemonnaies, Cigarrentaschen, Ringtaschen, Feuerhandtaschen etc. empfohlen in grösster Auswahl Paul Rudolphy, Langenmarkt 2.

Medicinal-Tokayer,

süße und herbe Ungarweine, besonders für Kranke und Rekonvalescenten, sowie vorzüglich alter engl. Portwein und engl. Ale empfohlen die Weinhandlung

C. H. Kiesau.

20 jähriger Erfolg!

Das bis jetzt bekannte, einzige wirklich sichere Mittel zur Herstellung eines Bartes ist Professor Dr. Moden's

Bart-Erzeuger.

Garantie für unbedingten Erfolg innerhalb 4–8 Wochen, selbst bei jungen Leuten von 17 Jahren. Absolut unschädlich f. d. Haut. Discretester Vers. Flacon 2,50 M., Doppelflacon 4 M. Allein echt zu beziehen von Giovanni Borghi in Köln a. Rh., Eau de Cologne- u. Parfümerie-Fabrik.

Das Kopfschwamm für Damen mit Brause und amerik. Shampooing-Ban-Rum ist das beste Mittel zur Conservierung der Haare. Richtig Behandl. fägl. nur bei Jul. Gauer, Hundegasse 24.

Unübertrefflich!!! sind die beliebtesten echten Electra-Schweiß-Socken,

pro Paar nur 1 M. Dauerhaft und vorzüglich schweiß-ausgängen. Allein-Verkauf bei:

Louis Willdorff, Siegen. 5 u. Milkameng. 31.

Hochzeitsgeschenke, Pariser Schmuck, Photogr.-Rahmen, Echt chines. Thee, zu billigsten preisen bei

Jacob H. Loewinsohn, 9 Wollwebergasse 9.

Großfrüchtige Erdbeeren empfohlen J. Bierbrauer, Langfuhr Nr. 5. Bestellungen zum Einnehmen werden daselbst oder per Karte angenommen. (6946)

Brioler in feinstter Qualität per Stück 1,25 M. empfohlen C. Bonnet, Melkerstrasse 1. (7007)

Prima geräucherten Spezialitäten geben wir gern in größern Posten abruhren. (7031)

J. C. Gähler, 3. Damm 9.

Namen-Stickerei wird sauber und billig ausgeführt. Heil. Geistgasse 18. Bei ganzen Ausstattungen Preisermäßigung.

Alte Bierkisten kaufen die Brauerei von

Paul Fischer.

aus Eis, täglich frisch, per Pf. 1,20 und 1,10 M. sowie beste Tafelbutter, per Pf. 1 M. Kochbutter, per Pf. 90 Pf. empf.

C. Bonnet, Melkerstrasse 1. (7008)

Gäuberei Wohnung v. 3–4 Zim. 600 M. Miete, möglichst mit Gartenbem. zum 1. Oct. gefügt. (7009)

Öfferten unter Nr. 6987 in der Exped. d. Zeitung erbeten.

E. A. Hirschowitz und Frau, geb. Lerké.

aus Eis, täglich frisch, per Pf. 1,20 und 1,10 M. sowie beste Tafelbutter, per Pf. 1 M. Kochbutter, per Pf. 90 Pf. empf.

C. Bonnet, Melkerstrasse 1. (7008)

Gäuberei Wohnung v. 3–4 Zim. 600 M. Miete, möglichst mit Gartenbem. zum 1. Oct. gefügt. (7009)

Öfferten unter Nr. 6987 in der Exped. d. Zeitung erbeten.

E. A. Hirschowitz und Frau, geb. Lerké.

aus Eis, täglich frisch, per Pf. 1,20 und 1,10 M. sowie beste Tafelbutter, per Pf. 1 M. Kochbutter, per Pf. 90 Pf. empf.

C. Bonnet, Melkerstrasse 1. (7008)

Gäuberei Wohnung v. 3–4 Zim. 600 M. Miete, möglichst mit Gartenbem. zum 1. Oct. gefügt. (7009)

Öfferten unter Nr. 6987 in der Exped. d. Zeitung erbeten.

E. A. Hirschowitz und Frau, geb. Lerké.

aus Eis, täglich frisch, per Pf. 1,20 und 1,10 M. sowie beste Tafelbutter, per Pf. 1 M. Kochbutter, per Pf. 90 Pf. empf.

C. Bonnet, Melkerstrasse 1. (7008)

Gäuberei Wohnung v. 3–4 Zim. 600 M. Miete, möglichst mit Gartenbem. zum 1. Oct. gefügt. (7009)

Öfferten unter Nr. 6987 in der Exped. d. Zeitung erbeten.

E. A. Hirschowitz und Frau, geb. Lerké.

aus Eis, täglich frisch, per Pf. 1,20 und 1,10 M. sowie beste Tafelbutter, per Pf. 1 M. Kochbutter, per Pf. 90 Pf. empf.

C. Bonnet, Melkerstrasse 1. (7008)

Gäuberei Wohnung v. 3–4 Zim. 600 M. Miete, möglichst mit Gartenbem. zum 1. Oct. gefügt. (7009)

Öfferten unter Nr. 6987 in der Exped. d. Zeitung erbeten.

E. A. Hirschowitz und Frau, geb. Lerké.

aus Eis, täglich frisch, per Pf. 1,20 und 1,10 M. sowie beste Tafelbutter, per Pf. 1 M. Kochbutter, per Pf. 90 Pf. empf.

C. Bonnet, Melkerstrasse 1. (7008)

Gäuberei Wohnung v. 3–4 Zim. 600 M. Miete, möglichst mit Gartenbem. zum 1. Oct. gefügt. (7009)

Öfferten unter Nr. 6987 in der Exped. d. Zeitung erbeten.

E. A. Hirschowitz und Frau, geb. Lerké.

aus Eis, täglich frisch, per Pf. 1,20 und 1,10 M. sowie beste Tafelbutter, per Pf. 1 M. Kochbutter, per Pf. 90 Pf. empf.

C. Bonnet, Melkerstrasse 1. (7008)

Gäuberei Wohnung v. 3–4 Zim. 600 M. Miete, möglichst mit Gartenbem. zum 1. Oct. gefügt. (7009)

Öfferten unter Nr. 6987 in der Exped. d. Zeitung erbeten.

E. A. Hirschowitz und Frau, geb. Lerké.

aus Eis, täglich frisch, per Pf. 1,20 und 1,10 M. sowie beste Tafelbutter, per Pf. 1 M. Kochbutter, per Pf. 90 Pf. empf.

C. Bonnet, Melkerstrasse 1. (7008)

Gäuberei Wohnung v. 3–4 Zim. 600 M. Miete, möglichst mit Gartenbem. zum 1. Oct. gefügt. (7009)

Öfferten unter Nr. 6987 in der Exped. d. Zeitung erbeten.

E. A. Hirschowitz und Frau, geb. Lerké.

aus Eis, täglich frisch, per Pf. 1,20 und 1,10 M. sowie beste Tafelbutter, per Pf. 1 M. Kochbutter, per Pf. 90 Pf. empf.

C. Bonnet, Melkerstrasse 1. (7008)

Gäuberei Wohnung v. 3–4 Zim. 600 M. Miete, möglichst mit Gartenbem. zum 1. Oct. gefügt. (7009)

Öfferten unter Nr. 6987 in der Exped. d. Zeitung erbeten.

E. A. Hirschowitz und Frau, geb. Lerké.

aus Eis, täglich frisch, per Pf. 1,20 und 1,10 M. sowie beste Tafelbutter, per Pf. 1 M. Kochbutter, per Pf. 90 Pf. empf.

C. Bonnet, Melkerstrasse 1. (7008)

Gäuberei Wohnung v. 3–4 Zim. 600 M. Miete, möglichst mit Gartenbem. zum 1. Oct. gefügt. (7009)

Öfferten unter Nr. 6987 in der Exped. d. Zeitung erbeten.